

Zusatzvertrag

Informations- und Reservierungssystem (IRS) Braunschweig Stadtmarketing GmbH

zwischen der Örtlichen Informations- und Reservierungsstelle (folgend ÖRS genannt)

und dem Beherbergungsunternehmen (folgend Leistungsträger genannt):

Betrieb:

.....

vertreten durch:

.....

Straße:

.....

PLZ, Ort:

.....

wird folgender Zusatzvertrag geschlossen:

1.

Der Leistungsträger stellt dem Informations- und Reservierungssystem der Braunschweig Stadtmarketing GmbH (nachfolgend IRS) gemäß Ziffer 2 des Vermittlungsvertrages ein Kontingent zur Verfügung. Neben dem Grundkontingent, welches nur zur Erfassung sämtlicher Zimmer und auf Rückfrage durch die ÖRS zur Buchung freigegeben wird, kann der Leistungsträger verschiedene weitere Kontingente abgeben. Diese Kontingente sind dann direkt von der ÖRS buchbar, können jedoch jederzeit vom Leistungsträger gesperrt werden. Dazu gehört zum einen das BSM-IRS-Kontingent, welches direkt durch die ÖRS ohne Rückfrage gebucht werden kann. Dieses Kontingent kann ebenfalls über die Internetplattform der Braunschweig Stadtmarketing GmbH zur Buchung durch den Endkunden freigegeben werden. Sämtliche weiteren Kontingente (z. B. Messekontingente) sind durch die Braunschweig Stadtmarketing individuell verhandelbar.

Das Kontingent Braunschweig Stadtmarketing GmbH für eine direkte Vermittlung über das IRS-BSM umfasst:

Anzahl / Art und sanitäre Ausstattung der Zimmer:

_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

Ja, ich möchte, dass mein BSM-IRS-Kontingent ebenfalls über die Internetplattform der Braunschweig Stadtmarketing buchbar ist*

Die Provision von 12 % zzgl. MWSt. für die vermittelten Übernachtungen erfolgt über eine monatliche Abrechnung. Der Gastgeber erhält drei Tage vor Monatsende eine Buchungsübersicht, die korrigiert vom Gastgeber werden kann. Die an die BSM-IRS zurückgesandte korrigierte Version der Buchungsübersicht, ist die Grundlage für die Monatsrechnung an den Leistungsträger.

2. Die genauen Zimmerpreise werden durch die zuständige BSM GmbH mittels eines Stammdatenerfassungsbogens erfasst. Es gilt Ziffer 1 des Vertrages. Für die
3. Hinsichtlich der Geltungsdauer dieses Zusatzvertrages gilt Ziffer 3 des Vermittlungsvertrages.
4. Der Leistungsträger hat die Möglichkeit – neben den aus den Stammdaten erfassten Grunddaten – einen Bildeintrag auf der Internetplattform der Braunschweig Stadtmarketing GmbH zu platzieren. Das Einstellen der Stammdaten und des digitalen Bildmaterials kostet einmalig EUR 125,- zzgl. MwSt.

Ja, ich möchte gerne eine umfangreiche Darstellung meiner Unterkunft auf der Internetplattform der Braunschweig Stadtmarketing GmbH und stelle neben meinen Hotelinformationen zur Stammdatenerfassung auch digitales Bildmaterial zur Verfügung. Es erfolgt eine Abrechnung der Leistung über EUR 125,- zzgl. MwSt. zwischen der Braunschweig Stadtmarketing und meiner Unterkunft.

..... , den
Ort, Datum

.....
Beherbergungsunternehmer Braunschweig Stadtmarketing GmbH